

## Wildwest im Wald Krainhagen: Da dreht Herrchen durch

**1800 Euro Geldstrafe für prügelnden Hundehalter / Frau hatte bei der Attacke „nur noch Angst“**

**Hätte er seinen Hund doch bloß angeleint. Dann wäre ein 44-Jähriger aus Bad Eilsen jetzt nicht wegen vorsätzlicher Körperverletzung verurteilt und müsste 1800 Euro Geldstrafe zahlen, umgerechnet zwei Monatseinkommen. Hätte, wäre, müsste: Viel mehr Grund zum Klagen hat ein Obernkirchener (53). Auf diesen Mann war das wild gewordene Herrchen an einem Sonnabend im März losgegangen wie ein Kampfhund. Durch die Attacke im Wald bei Krainhagen erlitt das Opfer ein blaues Auge, eine blutende Nase, Würgemale am Hals sowie weitere Blessuren.**

**Krainhagen/Bückeberg.** Bis heute schockiert ist die Frau (47) des Obernkircheners, die während des Zwischenfalls den gemeinsamen Schäferhund an der Leine hatte. „Ich hatte nur noch Angst“, erinnerte sie sich vor dem Bückeburger Amtsgericht mit Grausen an die abendliche Begegnung im Wald und fasste noch einmal zusammen: „Eine Stunde hat er uns verfolgt, angebrüllt, mit Schlägen gedroht und Geld gefordert.“

Wie konnte es so weit kommen? Der Eilsener hatte sich partout nicht von dem Glauben abbringen lassen, dass sein eher kleiner und schon recht alter Vierbeiner von dem Schäferhund gebissen worden sei. Angeblich war das nicht angeleinte Tier außer Sichtweite vorgelaufen, hatte gejault und war mit blutenden Verletzungen zurückgekehrt. Die Eheleute versicherten, dass ihr Hund nicht zugeschnappt habe. Vielmehr sei der Freiläufer allein „durch Bellen in die Flucht geschlagen“ worden.

Ob die Hunde ein Problem hatten, interessierte juristisch weniger. Vor Gericht ging es vor allem um die Menschen. Und da schloss sich Richter Armin Böhm „voll und ganz“ der Darstellung des Paares an, nannte sie „anschaulich und nachvollziehbar“. Demnach hatte der 44-Jährige die Eheleute aus Ärger über den von ihm vermuteten Hundebiss penetrant durch den Forst verfolgt. Immer wieder verlangte er Geld, zerrte an den Opfern, drohte den Menschen mit Prügel, dem Schäferhund sogar mit dem Tode. Kurzum: „Er schrie furchtbar rum und strömte ein immenses Gewaltpotenzial aus.“ Irgendwann bekam das männliche Opfer einen Schlag ins Gesicht, wurde zu Boden geworfen und gewürgt. Davon will der Angeklagte nichts wissen. Er räumt zwar ein, dass es zu einer Rauferei gekommen sei, kann sich aber angeblich nicht erinnern, wer angefangen hat. Als „Merkspruch“ bekam der Eilsener von Richter Böhm dies mit auf den Weg: „Leine deinen Hund an, und du vermeidest viele Probleme.“

Verteidiger Hans-Dieter Liebelt hatte für seinen Mandanten Freispruch beantragt. Weil die Frau sich „in den Wald verdrückt“ habe, hat sich bei dem Rechtsanwalt „der Eindruck verfestigt, dass ihr Hund gebissen hat und die Eheleute etwas zu verbergen hatten“. Als Junge hatte Liebelt selbst einen Schäferhund. Und damit hat er sich „immer sicher gefühlt“. ly